

Brüssel, den 13. November 2025
(OR. en)

15199/25

AGRI 592
AGRIFIN 141
FIN 1329

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	10. November 2025
Empfänger:	Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.:	COM(2025) 684 final
Betr.:	BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN RAT über die Ausgaben des EGFL Frühwarnsystem Nr. 1-6/2025

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2025) 684 final.

Anl.: COM(2025) 684 final



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 4.11.2025
COM(2025) 684 final

**BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN
RAT**

über die Ausgaben des EGFL

Frühwarnsystem Nr. 1-6/2025

1. EGFL-HAUSHALTSVERFAHREN 2025

Am 27. November 2024 hat das Europäische Parlament den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union für 2025 angenommen. Der Haushalt für den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) beläuft sich auf 39 975,9 Mio. EUR für Mittel für Verpflichtungen bzw. 40 030,7 Mio. EUR für Mittel für Zahlungen. Der Grund für die unterschiedlichen Beträge für beide Arten von Mitteln ist die Verwendung getrennter Mittel für bestimmte Maßnahmen, die direkt von der Kommission durchgeführt werden. Dies gilt in erster Linie für Maßnahmen zur Absatzförderung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen sowie für Maßnahmen zur allgemeinen operativen Unterstützung, Koordinierung und Prüfung.

2. ZWECKGEBUNDENE EINNAHMEN DES EGFL

Nach Artikel 45 der Verordnung (EU) 2021/2116 stellen die Einnahmen aus Finanzkorrekturen aufgrund von Rechnungs- und Leistungsabschlussbeschlüssen sowie Wiedereinzahlungen infolge von Unregelmäßigkeiten zweckgebundene Einnahmen dar, die zur Finanzierung der EGFL-Ausgaben verwendet werden.

Gemäß Artikel 45 Absatz 2 können zweckgebundene Einnahmen wiederverwendet werden, um den Finanzierungsbedarf für EGFL-Ausgaben jeglicher Art zu decken. Zweckgebundene Einnahmen, die innerhalb des Haushaltsjahres nicht genutzt werden, werden automatisch auf das nächste Haushaltsjahr übertragen¹.

Der EGFL-Haushalt 2025 umfasst

- Schätzungen der Kommission zum Finanzierungsbedarf für Marktmaßnahmen (einschließlich der Agrarreserve) und Direktzahlungen im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung sowie sonstige Ausgaben im Rahmen der direkten Mittelverwaltung,
- Schätzungen der im Laufe des Haushaltsjahres erwarteten zweckgebundenen Einnahmen,
- die Übertragung des Saldos der aus dem vorangegangenen Haushaltsjahr verfügbaren zweckgebundenen Einnahmen.

In ihrem Vorschlag für die EGFL-Mittel für den Haushalt 2025 berücksichtigte die Kommission den voraussichtlichen Gesamtbetrag der zweckgebundenen Einnahmen. Für den Haushaltsplan 2025 beantragte die Kommission Mittel in Höhe der Differenz zwischen den geschätzten Ausgaben und den geschätzten zweckgebundenen Einnahmen. Die Haushaltsbehörde hat den Haushaltsplan des EGFL für 2025 unter Berücksichtigung der erwarteten zweckgebundenen Einnahmen angenommen.

¹ In Artikel 12 Absatz 4 Buchstabe b der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. September 2024 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union ist festgelegt, dass interne zweckgebundene Einnahmen nur auf das folgende Haushaltsjahr übertragen werden dürfen. Im Interesse einer wirtschaftlichen Haushaltsführung werden diese zweckgebundenen Einnahmen daher in der Regel vor den für den betreffenden Haushaltsartikel bewilligten Mitteln verwendet.

Bei Aufstellung des Haushaltsplans 2025 hatte die Kommission die Höhe der verfügbaren zweckgebundenen Einnahmen mit 949,4 Mio. EUR veranschlagt, wobei davon ausgegangen wurde, dass 554,4 Mio. EUR aus dem Haushalt 2024 übertragen würden. Bei der Beantragung der Mittel für die Einkommensgrundstützung für Nachhaltigkeit (Posten 08 02 04 01) berücksichtigte die Kommission diesen übertragenen Betrag und die geschätzten Einnahmen im Jahr 2025. Die Summe der bewilligten Mittel und der geschätzten zweckgebundenen Einnahmen für diese Regelung beläuft sich auf 18 959 Mio. EUR.

Mit 555,8 Mio. EUR lagen die tatsächlich aus dem Jahr 2024 übertragenen zweckgebundenen Einnahmen geringfügig über der Schätzung.

3. TABELLE ZUR VORLÄUFIGEN INANSPRUCHNAHME MIT STAND 30.4.2025

In diesem Bericht wird die vorläufige Ausführung des Haushaltsplans 2025 für den EGFL mit Stand 30.4.2025 dargelegt. Einzelheiten sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Der Stand der Ausführung wird mit dem Ausgabenprofil des gemäß Artikel 19 der Verordnung (EU) 2021/2116 eingerichteten Frühwarnsystems verglichen.

VORLÄUFIGE INANSPRUCHNAHME VON EGFL-MITTELN

Stand 30.4.2025
in Mio. EUR

	Veranschlagte Mittel ⁽²⁾	Inanspruchnahme von November bis April	Verwendung	Inanspruchnahmeprofil Stand April			Differenz zwischen Inanspruchnahme und Profil			
				Mio. EUR	Mio. EUR	%	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR
				A	B	C=B/A	D	E=D*A	F=C-D	G=B-E
Ausgaben	39 975,9	35 014,7	87,6%	85,0%	33 990,7	2,6%	1 024,0			
08 01	Verwaltungsbezogene Unterstützungsausgaben des Clusters „Landwirtschaft und Meerespolitik“	2,7	2,3	83,9%	81,1%	2,2	2,8%	0,1		
08 01 01	Unterstützungsausgaben für den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft	2,7	2,3	83,9%	81,1%	2,2	2,8%	0,1		
08 02	Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL)	39 973,2	35 012,4	87,6%	85,0%	33 988,5	2,6%	1 023,9		
08 02 01	Agrarreserve (* S. 2)	280,2	191,8	68,4%						
08 02 02	Art der Interventionen in bestimmten Sektoren im Rahmen der GAP-Strategiepläne	1 795,2	462,9	25,8%	21,5%	386,5	4,3%	76,4		
08 02 02 01	Obst- und Gemüsesektor	769,0	133,9	17,4%	14,6%	112,5	2,8%	21,5		
08 02 02 02	Bienezuchtsektor	58,0	3,4	5,8%	6,5%	3,8	-0,7%	-0,4		
08 02 02 03	Weinsektor	884,0	311,8	35,3%	27,0%	238,5	8,3%	73,4		
08 02 02 04	Hopfen	2,2	2,2	100,0%	100,0%	2,2	0,0%	0,0		
08 02 02 05	Olivenöl- und Tafelolivensektor	45,0	3,4	7,6%	45,1%	20,3	-37,4%	-16,8		
08 02 02 06	Andere Sektoren	37,0	8,1	22,0%	25,2%	9,3	-3,2%	-1,2		
08 02 03	Marktbezogene Ausgaben außerhalb der GAP-Strategiepläne	1 065,0	475,7	44,7%	42,7%	455,2	1,9%	20,5		
08 02 03 01	POSEI und kleinere Inseln des Ägäischen Meeres (ausgenommen Direktzahlungen)	226,0	156,1	69,1%	67,8%	153,3	1,3%	2,9		
08 02 03 02	Absatzförderung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen — Einzellandprogramme im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung	81,0	27,4	33,9%	36,8%	29,8	-2,9%	-2,4		
08 02 03 03	Absatzförderung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen — Mehrländerprogramme und von der Kommission im Wege der direkten Mittelverwaltung durchgeführte Maßnahmen	40,0	0,7	1,6%	0,0%	0,0	1,6%	0,7		
08 02 03 04	Schulprogramme	200,0	116,6	58,3%	53,8%	107,7	4,5%	8,9		
08 02 03 05	Olivenöl	p.m.	0,0							
08 02 03 06	Obst und Gemüse	393,0	92,1	23,4%	20,2%	79,6	3,2%	12,5		
08 02 03 07	Wein	125,0	82,8	66,3%	67,9%	84,9	-1,7%	-2,1		
08 02 03 08	Bienezucht	p.m.	0,0							
08 02 03 09	Hopfen	p.m.	0,0							
08 02 03 10	Maßnahmen der öffentlichen und privaten Lagerhaltung	p.m.	0,0							
08 02 04	Kategorien von Interventionen in Form von Direktzahlungen im Rahmen der GAP-Strategiepläne	36 143,6	33 493,1	92,7%	90,7%	32 784,7	2,0%	708,4		
08 02 04 01	Einkommensgrundstützung für Nachhaltigkeit (** S. 2)	18 009,6	17 821,8	99,0%	97,9%	17 640,0	1,0%	181,8		
08 02 04 02	Ergänzende Umverteilungseinkommensstützung für Nachhaltigkeit	4 019,0	3 799,6	94,5%	95,2%	3 825,6	-0,6%	-26,0		
08 02 04 03	Ergänzende Einkommensstützung für Junglandwirte	700,0	602,8	86,1%	84,5%	591,2	1,7%	11,6		
08 02 04 04	Regelungen für Klima und Umwelt	8 701,0	7 423,8	85,3%	80,1%	6 968,8	5,2%	455,1		
08 02 04 05	Gekoppelte Einkommensstützung	4 472,0	3 642,7	81,5%	79,3%	3 545,6	2,2%	97,1		
08 02 04 06	Kulturspezifische Zahlung für Baumwolle	242,0	202,2	83,6%	88,2%	213,5	-4,6%	-11,2		
08 02 05	Direktzahlungen außerhalb der GAP-Strategiepläne	474,0	326,1	68,8%	68,6%	324,9	0,3%	1,2		
08 02 05 01	POSEI und kleinere Inseln des Ägäischen Meeres (Direktzahlungen)	444,0	307,4	69,2%	68,7%	305,0	0,5%	2,4		
08 02 05 02	Regelung für die einheitliche Flächenzahlung	2,8	1,0	37,4%	62,1%	1,7	-24,7%	-0,7		
08 02 05 03	Umverteilungsprämie	0,2	0,2	104,6%	76,0%	0,2	28,6%	0,1		
08 02 05 04	Basisprämienregelung	13,0	9,2	71,1%	66,2%	8,6	4,9%	0,6		
08 02 05 05	Zahlung für dem Klima- und Umweltschutz förderliche Landbewirtschaftungsmethoden	9,3	5,7	61,6%	68,2%	6,3	-6,6%	-0,6		
08 02 05 06	Zahlung an Betriebsinhaber in Gebieten mit naturbedingten Benachteiligungen	p.m.	0,0							
08 02 05 07	Zahlung für Junglandwirte	0,6	0,3	53,6%	66,9%	0,4	-13,3%	-0,1		
08 02 05 08	Kulturspezifische Zahlung für Baumwolle	0,2	0,2	81,1%	89,6%	0,2	-8,5%	0,0		
08 02 05 09	Regelung der fakultativen gekoppelten Stützung	3,6	1,8	48,6%	64,0%	2,3	-15,3%	-0,6		
08 02 05 10	Kleinerzeugerregelung	0,3	0,3	91,8%	70,5%	0,2	21,4%	0,1		
08 02 06	Allgemeine operative Unterstützung, Koordinierung und Prüfung	214,7	62,5	29,1%	17,2%	36,9	11,9%	25,6		
08 02 06 01	Finanzkorrekturen zugunsten der Mitgliedstaaten infolge von Rechnungsabschluss- und Konformitätsabschlussbeschlüssen	113,1	0,0	0,0%	0,0%	0,0	0,0%	0,0		
08 02 06 02	Regelung von Streitfällen	p.m.	3,4							
08 02 06 03	EGFL — Operative technische Hilfe	101,6	59,1	58,2%	36,3%	36,9	21,9%	22,2		
08 02 99	Abschluss früherer Programme und Tätigkeiten	0,5	0,3	62,5%	52,3%	0,3	10,2%	0,1		

⁽¹⁾ Haushaltsjahr = 16.10.2024 bis 15.10.2025, aber Ausgaben im Rahmen der direkten Mittelverwaltung durch die Kommission möglich bis 31.12.2025.⁽²⁾ Betrifft die Verpflichtungen.

Haushaltsplan 2025 ⁽¹⁾
VORLÄUFIGE INANSPRUCHNAHME VON EGFL-MITTELN

Seite 2/2

Stand 30.4.2025
in Mio. EUR

	Veranschlagte Mittel ⁽²⁾	Inanspruchnahme von November bis April	Verwendung	Inanspruchnahmeprofil Stand April		Differenz zwischen Inanspruchnahme und Profil			
				Mio. EUR	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR
				A	B	C=B/A	D	E=D*A	F=C-D
	(*) Agrarreserve einschließlich der aus dem Haushaltsjahr 2024 übertragenen 366,5 Mio. EUR:								
08 02 01	Agrarreserve – einschließlich der Übertragung aus dem vorangegangenen Haushaltsjahr ⁽⁵⁾	646,7	191,8	29,7%					
	(**) Nur zur Information: Ausgaben im Vergleich zu den ursprünglichen Haushaltsmitteln und den zweckgebundenen Einnahmen								
08 02 04 01	Einkommensgrundstützung für Nachhaltigkeit – einschließlich der zweckgebundenen Einnahmen	18 959,0	17 821,8	94,0%	97,9%	18 569,9	-3,9%		
	Zweckgebundene Einnahmen (3) (4)	949,4	685,7	72,2%					
6 2 0 0	Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft — voraussichtlich im Haushaltsjahr eingenommene zweckgebundene Einnahmen	395,0	129,9	32,9%					
	Aus dem vorangegangenen Haushaltsjahr übertragene zweckgebundene Einnahmen	554,4	555,8	100,3%					

⁽¹⁾ Haushaltsjahr = 16.10.2024 bis 15.10.2025, aber Ausgaben im Rahmen der direkten Mittelverwaltung durch die Kommission möglich bis 31.12.2025.

⁽²⁾ Betrifft die Verpflichtungen.

⁽³⁾ An die Einkommensgrundstützung für Nachhaltigkeit zweckgebundene Einnahmen, um den Bedarf an Haushaltsmitteln zu senken.

⁽⁴⁾ Einschließlich der zweckgebundenen Einnahmen des Vereinigten Königreichs, das bis zum 31.1.2020 ein Mitgliedstaat war.

⁽⁵⁾ Dies umfasst die Gesamtumsetzung, einschließlich neuer Mittel und aus dem/den vorangegangenen Jahr(en) übertragener Mittel.

4. ANMERKUNGEN ZUR AGRARRESERVE 2025

Der Haushaltsplan 2025 enthält einen Betrag in Höhe von 646,7 Mio. EUR für die Agrarreserve, wovon 366,5 Mio. EUR aus dem Haushaltsplan 2024 übertragen wurden.

In diesem Haushaltsjahr wurden bisher drei Maßnahmen verabschiedet, für die 113,7 Mio. EUR bereitgestellt wurden².

² Durchführungsverordnung (EU) 2025/441 der Kommission vom 6. März 2025 über finanzielle Soforthilfe im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates für die von widrigen Witterungsverhältnissen und Naturkatastrophen betroffenen Agrarsektoren in Spanien, Kroatien, Zypern, Lettland und Ungarn (ABl. L, 2025/441, 10.3.2025,

ELI: http://data.europa.eu/eli/reg_impl/2025/441/oj;

Durchführungsverordnung (EU) 2025/1137 der Kommission vom 10. Juni 2025 über finanzielle Soforthilfe im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates für die von widrigen Witterungsverhältnissen und Naturkatastrophen betroffenen Agrarsektoren in Tschechien und Slowenien (ABl. L, 2025/1137, 11.6.2025,

ELI: http://data.europa.eu/eli/reg_impl/2025/1137/oj;

Die Gesamtausgaben für die Agrarreserve bis Ende April für im Haushaltsjahr 2024 angenommene Maßnahmen mit einem Förderfähigkeitstermin im Haushaltsjahr 2025 belaufen sich auf 191,8 Mio. EUR.

5. ANMERKUNGEN ZUR VORLÄUFIGEN AUSFÜHRUNG DES EGFL-HAUSHALTS 2025

Die vorläufige Ausführung des EGFL-Haushalts 2025 bis zum 30. April 2025 liegt leicht über dem berechneten Ausgabenprofil (2,6 Prozentpunkte).

Im Gegensatz zu den vorangegangenen Haushaltsjahren liegen die Ausgaben für die gesamten sektoralen Interventionskategorien im Rahmen der GAP-Strategiepläne (08 02 02) über dem Ausgabenprofil.

Bei den meisten „Direktzahlungen“-Interventionskategorien im Rahmen der GAP-Strategiepläne (08 02 04) übertrifft der Haushaltsvollzug die Schätzungen.

Ein Betrag von 685,7 Mio. EUR an zweckgebundenen Einnahmen (6 2 0 0) steht bereits zur Verfügung, und im Laufe des Haushaltsjahres dürften weitere Beträge hinzukommen.

Auf der Grundlage der bis Ende April verfügbaren Daten gehen die Kommissionsdienststellen davon aus, dass die bewilligten Mittel und die bis zum Ende des Haushaltsjahres voraussichtlich zur Verfügung stehenden zweckgebundenen Einnahmen ausreichen werden, um alle Ausgaben zu decken.

Durchführungsverordnung (EU) 2025/1145 der Kommission vom 10. Juni 2025 mit Sondermaßnahmen zur Stützung des Milch- und des Schweinefleischsektors in Deutschland (ABl. L, 2025/1145, 11.6.2025, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg_impl/2025/1145/oj).